



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Regionalniederlassung Südwestfalen, Untere Industriestraße 20, 57250 Netphen	13.08.2018	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausfahrt für Lieferfahrzeuge usw. in den Knotenpunkt HansasträÙe / Windhauser Straße (Landesstraße Nr. 697)

Stellungnahme	Abwägung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im beschleunigten Beteiligungsverfahren gem. § 13a BauGB nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung :</p> <p>Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt nördlich des Kernbereiches von Attendorn, entlang der festgesetzten Ortsdurchfahrt der Landesstraße Nr.697 (Windhauser Straße).</p> <p>Nach Abriss dort vorhandener Wohngebäude sowie Beseitigung eines Parkplatzes ist beabsichtigt, auf dem besagten Areal ein Parkgebäude zu errichten.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Parkhauses erfolgt über die Ortsdurchfahrt der L 697 (Windhauser Straße) und zwar durch eine räumlich getrennte Ein- und Ausfahrt.</p> <p>Die Zufahrt zum Parkhaus erfolgt über den „Viega Platz“, unmittelbar über den vorhandenen Knoten der HansasträÙe mit der Windhauser Straße (<i>in Stat. ~ 0,595 der L 697 (Abschnitt 10.1)</i>). Die Ausfahrt erfolgt etwa 100 m</p>	

Stellungnahme	Abwägung
<p>weiter nordwestlich, in <i>Stat. ~ 0,700 zur L 697 (Abschnitt 10.1)</i>, unmittelbar gegenüber der Einmündung der städtischen Straße „Am Friedhof“ in die Windhauser Straße.</p> <p>Eine seitens Runge IVP – Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung – durchgeführte Verkehrsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass das geplante Parkhaus mit der vorgesehenen Kapazität von 402 Stellplätzen leistungsfähig – <i>wie oben beschrieben</i> – an das vorhandene klassifizierte Straßennetz - <i>hier die Windhauser Straße (L 697)</i> – angebunden werden kann. Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Parkgebäude Windhauser Straße“ und somit das geplante Bauvorhaben werden meinerseits nicht vorgebracht.</p> <p>Aus Sicht der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – <i>somit Baulastträger der L 697</i> – möchte ich allerdings auf folgende Punkte hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom „Viega Platz“ signalgeregelt in den Knoten „Hansastraße / Windhauser Straße“ somit in die L 697 einfahren Lieferfahrzeuge etc. könnten die Einfahrt ins neue Parkgebäude blockieren. Um dies auszuschließen ist beabsichtigt, den entsprechenden Signalgeber der dort vorhandenen LZA nebst Haltelinie und Induktionsschleife hinter die neue Einfahrt zum Parkgebäude baulich zurück zu versetzen. (<i>Punkt 13. Erschließung sowie Ver- u. Entsorgung der Begründung</i>). Hierzu bitte ich die Abteilung „Betrieb u. Verkehr“ der Regionalniederlassung Südwestfalen frühzeitig zu beteiligen. • Gleiches gilt für die Änderung bzw. Erweiterung der wegweisenden Beschilderung im Zuge der Landesstraße. Auch hierzu bitte ich die o.a. Abteilung der Regionalniederlassung Südwestfalen zu gegebener Zeit zu beteiligen. <p>Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitte ich mir zu gegebener Zeit bekannt zu geben.</p>	<p>Der Bürgermeister nimmt die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Regionalniederlassung Südwestfalen – zur Kenntnis und hat sie am 14.08.2018 per Mail an den Vorhabenträger/Bauherrn mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.</p>



Stellungnahme	Abwägung
<p>Nach Inkrafttreten bitte ich um Zusendung einer Fassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in 1-facher Ausfertigung für meinen Dienstgebrauch.</p> <p>Verpflichtungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Durchführung geplanter Maßnahmen oder zu einer finanziellen Beteiligung können aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden.</p>	<p>Die Anregung wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen und wird wie beschrieben berücksichtigt.</p>